



Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrer-Verband St. Gallen

St. Gallen, 12. November 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Aufgrund der Assoziation mit dem KLV hatte der KMV die Möglichkeit, die Argumente, welche die Mittelschulen betreffen (indirekt auch diejenigen der Berufsschulen), mit dem KLV-Präsidium zu erörtern und unsere Argumente als Staatsangestellte (Volksschullehrkräfte sind Gemeindeangestellte) direkt in die Vernehmlassung einzubringen. Im Namen aller Verbände hat dann der KLV die Vernehmlassung bei der Regierung deponiert.

Die beiden grossen Gesetzesrevisionen (Pensionskassengesetz (PKG) und Personalgesetz (PG) (alte Bezeichnung: Dienstrecht)) sind eng miteinander verbunden. Im Gegensatz zum PKG, mit dem wir Personalverbände mehrheitlich einverstanden sind, lehnen wir etliche Punkte des neuen PG deutlich ab. Das hat seine Gründe:

In den letzten Jahren war es selbstverständlich, dass sowohl KMV als auch KLV bei der Ausarbeitung von kantonalen Vorlagen, die die Lehrerschaft betrafen, direkt mit der Regierung (Bildungsdepartement bzw. Finanzdepartement) zusammenarbeiten konnten. Dies bewährte sich. Beim Personalgesetz wurde diese Zusammenarbeit nicht gesucht. Die Folge ist nun, dass aus unserer Sicht ein Personalgesetz entstanden ist, bei dem die Nachteile überwiegen. Die Position der Arbeitnehmer wird geschwächt. Zudem fehlen Reglemente und Verordnungen. Vieles ist noch im Ungewissen.

Geplant sind einschneidende Neuerungen, wobei viele nicht in unserem Sinne sind:

- Lehrpersonen werden zukünftig nicht mehr per Verfügung angestellt, sondern mit einem Arbeitsvertrag.
- Die Gründe für eine Kündigung werden gelockert, die aufschiebende Wirkung bei einer solchen fällt weg, eine Kündigung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, auch wenn es sich nachträglich herausstellt, dass sie ungerechtfertigt war.
- Unter gewissen Voraussetzungen könnten Lehrpersonen neu ab Alter 58 in den Ruhestand entlassen werden. Im neuen Pensionskassengesetz sind zwar Rahmenbedingungen dazu vorgesehen, welche aber eine blosse finanzielle Absicherung bedeuten würden.
- Da die beiden Gesetze (PG und PKG) zusammenhängen, ist es für uns zwingend, dass beide gleichzeitig in Kraft gesetzt werden. Denn sollte das PKG die Hürde der Volksabstimmung (Zeitpunkt noch nicht klar) nicht nehmen, ständen wir vor einem Scherbenhaufen.
- Es ist nun äusserst wichtig, dass sich unser Bildungschef (als verantwortliches Mitglied des Lenkungsausschusses) mit allen Mitteln einsetzt, dass erstens das PKG die nötigen Hürden nimmt und daneben das PG nicht in Kraft tritt, bevor die Rahmenbedingungen geklärt sind.
- In der Zwischenzeit konnten wir im BLD unsere Position darlegen. Wir stiessen dabei auf angemessenes Verständnis.

Es wird sich nun zeigen, welchen Einfluss unsere Vernehmlassung auf die Bereinigung des Gesetzes haben wird. Auf jeden Fall werden wir den bisherigen Gesetzesvorschlag so nicht akzeptieren.

Ende November wird der KMV seine Vernehmlassung zum Pensionskassengesetz (PKG) einreichen. Die KMV-Mitglieder werden darüber orientiert werden.

Kollegiale Grüsse

Mathias Gabathuler, Präsident KMV St. Gallen